



*56. Grundschule*  
*Schule mit musisch - kreativer Prägung*

---

Böttgerstraße 11, 01129 Dresden, Tel.: 0351-8492107, Fax: 8492195, E-Mail: [dd-56.gs@gmx.de](mailto:dd-56.gs@gmx.de)

Dresden, den 15.09.2022

### **Schulbezirk/ Aufnahmeverfahren bei Kapazitätsüberschreitung**

Kinder, die zum Beginn eines Schuljahres gemäß § 27 Abs.1 Schulgesetz Freistaat Sachsen, schulpflichtig werden, haben grundsätzlich die Grundschule zu besuchen, in deren Schulbezirk die Eltern ihren Hauptwohnsitz haben (§ 25 Abs. 4 SchulG).

Als Schulbezirk gilt das Gebiet des Schulträgers, hiermit also der gesamte Stadtbezirk Dresden. Da die Stadt Dresden in ihrem Gebiet mehrere Grundschulen unterhält, kann sie auch sogenannte gemeinsame Schulbezirke bestimmen. Hierunter versteht man das Zusammenfassen von mehreren Einzelschulbezirken, also solchen Bezirken die einer speziellen Grundschule zugeordnet sind. Mit Stadtratsbeschluss vom 06.10.2005 hat die Stadt Dresden von dieser gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht und gemeinsame Schulbezirke eingerichtet. Zum gemeinsamen Schulbezirk

**Pieschen II** gehören folgende Grundschulen: **106., 147. und 56. Grundschule**

Die Aufnahmekapazität an der Grundschule reicht nicht immer aus, um alle angemeldeten Schüler in die Klasse 1 aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein Aufnahmeverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien. Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

1. ein Geschwisterkind ist bereits Schüler der Klasse 1 bis 3 unserer Schule;
2. Wohnortnähe (Entfernung vom Elternhaus zur Schule);
3. Losverfahren;

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder die Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen.

Bis zum 01.12. im Jahr vor der Einschulung können Eltern schriftlich zur Auswahl der Kriterien bzw. zur persönlichen Situation Ihres Kindes Stellung nehmen.

Diese Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern ein Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule.

Unserer Ablehnung und die Aufnahmebestätigung der anderen Schule erfolgen zeitgleich. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt dann ein formloser Antrag.